

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KOMMISSIONSWARE

1. Der Kommissionsgeber überlässt die Ware in funktionsfähigem und gereinigtem Zustand.
2. **Das Wolkenboot** und der Kommissionsgeber benennen gemeinsam die für den Kommissionsgeber auszahlenden Einzelpreise pro Artikel.
3. Die vom Kommissionsgeber der Firma **Das Wolkenboot** überlassene Ware wird in einer Aufstellung aufgelistet und beschrieben. Die vereinbarten Preise werden festgehalten und innerhalb von 14 Tagen dem Kommissionsgeber in Form einer Liste übergeben. Der Kommissionsgeber hat diese umgehend auf seine Richtigkeit zu prüfen.
4. Die aufgelisteten Artikel bleiben für maximal 12 Monate im Besitz der Firma **Das Wolkenboot**.
5. Die Pflicht von **Das Wolkenboot** besteht in der Ausstellung der Artikel im Verkaufsraum, im virtuellen Verkauf und in der Einhaltung des vereinbarten Preises und deren Auszahlung.
6. **Das Wolkenboot** stellt sicher, dass die sich in ihrem Besitz befindlichen Artikel ordnungsgemäß behandelt werden und im Rahmen einer Versicherung gegen Feuer, Wasser und Einbruchsdiebstahl versichert sind. Darüber hinaus wird jegliche Haftung ausgeschlossen.
7. Der Kommissionsgeber versichert, dass die Ware sein Eigentum ist und daran keine Rechte Dritter bestehen.
8. Die Abrechnung durch **Das Wolkenboot** erfolgt saisonal in Bar bzw. als Überweisung.
9. Nicht verkaufte Ware wird nach Absprache mit dem Kommissionsgeber entweder erneut gelistet oder an den Kommissionsgeber retourniert.
10. Nach vorheriger Erteilung einer schriftlichen Zustimmung ist **Das Wolkenboot** befugt, nicht verkaufte Ware karitativen Organisationen zu spenden.